

Thomas Schneider

Die Preisgabe des konfessionellen Religionsunterrichts ist gefährlich

Anfragen an Christine Reents

Christine Reents hat in ihrem Artikel in „Schule und Kirche“, Heft 1/1999, S. 6-14 die veränderten Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in überzeugender Weise analysiert und problematisiert. Die von ihr skizzierte Problemlösung wirft indes eine Reihe von Fragen auf.

1. „Ist der konfessionelle Religionsunterricht noch zeitgemäß?“, so fragt Reents und läßt keinen Zweifel daran, daß sie ihn grundsätzlich nicht mehr für zeitgemäß hält. Leider wird nicht so recht deutlich, welche konfessionelle Komponente bzw. konfessionellen Komponenten des Religionsunterrichts sie im Blick hat.

Die Konfessionalität der Schülerinnen und Schüler kann nicht gemeint sein, denn zu Recht schreibt Reents, daß bereits jetzt „Konfessionslose und Andersglaubende aktiv am [evangelischen] Religionsunterricht teilnehmen (können)“ (S. 10).

Ist die Konfessionalität der Lehrkraft gemeint? Spielt deren Konfession keine Rolle? Kann die Religionslehrkraft etwa auch konfessionslos sein? Wäre es etwa denkbar, daß evangelische Schülerinnen und Schüler in der Diaspora während ihrer gesamten Schullaufbahn ausschließlich von einer katholischen Religionslehrkraft unterrichtet werden?

Oder ist an die Konfessionalität der Unterrichtsinhalte gedacht? Darf ein positives Bekenntnis, ein Bezug zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft bzw. zu einer konkreten Gemeinde im Religionsunterricht nicht mehr vorkommen? Soll der – nicht mehr

konfessionelle – Unterricht überkonfessionell oder bikonfessionell oder multikonfessionell oder multireligiös oder multiweltanschaulich sein? Welche Lehrkraft könnte diesen Unterricht authentisch durchführen? Wie könnte deren Ausbildung aussehen? Welche Mitwirkungsmöglichkeiten verblieben den Religionsgemeinschaften?

2. Reents' wiederholt vorgetragenes Hauptargument lautet, „die Pluralisierung des Religionsunterrichts“ stehe im Widerspruch zur „Integrationsaufgabe der öffentlichen Schule“ (S. 6 u.ö.). Ist die Pluralisierung des Religionsunterrichts nicht aber Ausdruck der allgemeinen Pluralisierung unserer Gesellschaft und insofern durchaus zeitgemäß?

3. Integration ist ohne Zweifel eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Schule. Aber ergibt sich daraus notwendig die Forderung nach „Überwindung der konfessionellen Trennung“ beim Religionsunterricht (S. 12)? Trifft es wirklich zu, daß „die konfessionelle Trennung im Religionsunterricht die Isolation der einander fremden Religionsgemeinschaften (fördert)“ (ebd.)? Reents zitiert selbst die vom Rat der EKD 1971 definierten „Grundsätze der Religionsgemeinschaften“, in denen von der fairen Auseinandersetzung mit Andersdenkenden die Rede ist (S. 9). Reents verweist selbst auf den in der EKD-Denkschrift von 1994 enthaltenen Vorschlag eines „gemeinsamen gleichberechtigten Wahlpflichtbereiches“ der verschiedenen Konfessions- und Alternativfächer, der der „konfessio-

nellen Kooperation“ und dem „interreligiösen Dialog“ dienen soll (S. 10). Besteht die „Integrationsaufgabe der öffentlichen Schule“ in der pluralen Gesellschaft darin, unterschiedliche konfessionelle, religiöse und weltanschauliche Positionen gleichberechtigt in einem Fach – womöglich auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners – zusammenzupressen? Ist in einem solchen Fach überhaupt noch Platz für die besonderen Ausprägungen, die „bunten Farben“ der Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen, die diese erst eigentlich lebendig machen? Ist nicht Ambiguitätstoleranz ein hohes Bildungsziel: den anderen anders sein lassen, ihm seinen (Frei-)Raum lassen? Muß nicht ein für alle gemeinsamer Religionsunterricht notwendigerweise zu so etwas wie einem LER-Unterricht führen, von dem Reents zutreffend schreibt: „Das neue Fach [sc. LER] will glaubensfrei und bekenntnisneutral sein; deshalb ist ein engagierter, positioneller Bezug zu gelebter Religion ausgeschlossen“ (S. 10f)? Es ist ja verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß die vielbeschworene Toleranz von LER in Intoleranz umschlagen kann, wenn es um konkreten, gelebten Glauben, um Bekenntnis geht. „Konfessionen und Religionen sollten miteinander leben, nicht gegeneinander“, schreibt Reents (S. 12) – als ob es nur die Alternative miteinander und gegeneinander – schwarz oder weiß – gäbe und nicht auch etwa ein – buntes – partnerschaftliches Nebeneinander, das den anderen nicht erdrückt.

4. Ganz selbstverständlich und unbefangen verwendet Reents zweimal den Begriff „ökumenischer Religionsunterricht“, der schon an vielen Schulen stillschweigend praktiziert werde (S. 8). Überzeugende Impulse zur Reform, so schreibt Reents später, gingen meistens von der Basis aus (S. 12). Da es „ökumenischen Religionsunterricht“ ja eigentlich gar nicht gibt, wäre es interessant zu erfahren, wie der so deklarierte

Unterricht, den Reents im Blick hat und den sie offenbar gutheißt, konkret praktiziert wird. Im Raum Koblenz begegnet sogenannter „ökumenischer Religionsunterricht“ in folgenden Formen:

- a) als eine Art Religionskundeunterricht im Klassenverband unter Beteiligung sämtlicher Schülerinnen und Schüler (also auch der konfessionslosen, muslimischen etc.), bei dem über die Unterrichtsinhalte und manchmal auch über die Ausbildung und die weltanschauliche Orientierung der Lehrkraft Unklarheit besteht
- b) als katholischer Religionsunterricht, an dem evangelische Kinder gastweise teilnehmen
- c) als Ethikunterricht – neben ordnungsgemäßem katholischen Religionsunterricht – für die evangelischen und alle anderen nicht-katholischen Schülerinnen und Schüler.

Handelt es sich nicht bei allen beschriebenen Formen eindeutig um eine mißbräuchliche Verwendung des Attributs „ökumenisch“? Wie ist solch ein Mißbrauch zu verhindern?

5. „Deshalb ist das Gemeinsame-Christliche auf biblischer Basis im Zusammenhang einer Theologie der Religionen und im Gespräch mit den Kirchen in plausibler Weise neu zu klären, denn das Gemeinsame ist wichtiger als das Trennende“. so heißt es in Reents' Bilanz (S. 12). Es geht also zunächst um die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen – christlichen – Nenner, den Reents vorher mit den „drei Programmworten ‚Frieden – Gerechtigkeit – Be-

wahrung der Schöpfung“ umschreibt, von dem sie meint, auch nicht-religiöse Humanisten könnten ihm prinzipiell zustimmen. Mir ist solch eine sozialetische Engführung als Basis für den Religionsunterricht zu schmal und zu flach. „Frieden – Gerechtigkeit – Bewahrung der Schöpfung“ – das wird jeder Mensch guten Willens unterstützen können, aber wie schafft man das konkret? Die ethischen Fragen und Aporien im Zusammenhang mit dem Krieg im Kosovo haben gezeigt, daß es mit guten „Programmworten“ allein nicht getan ist. Der Mensch ist eben, wie Reents richtig schreibt, „gerecht und Sünder zugleich“ (S. 11), aber gilt dies, wie sie behauptet, tatsächlich „für Christen“ (ebd.) oder doch eher für *lutherische* Christen (trotz der „Gemeinsamen offiziellen Feststellung“)? Ich kenne Katholikinnen und Katholiken, denen „das Gemeinsame-Christliche auf biblischer Basis“ zuwenig ist, denen z.B. die Fronleichnamprozession, die Mariendogmen, der Papst wichtig sind. Darf ich als evangelischer Christ, für den in der Tat die Bibel die Basis ist, diesen Katholikinnen und Katholiken sagen, daß das, was ihnen wichtig ist, in Wahrheit weniger wichtig ist? Reents bedauert, daß die römisch-katholische Kirche sich bis heute vom Ökumenischen Rat der Kirchen und seiner „Basisformel“ ausschließt (S. 8). Die römisch-katholische Kirche hat bekanntlich ein anderes Kirchenverständnis. Muß ich als evangelischer Christ nicht auch *das* tolerieren, auch wenn es mir

schwerfällt? Muß ich nicht auch tolerieren, daß der katholische Religionsunterricht dem kirchlichen Lehramt unterstellt ist und die katholische Kirche beim Religionsunterricht an der „Trias“ (katholische Konfession der Lehrkraft, der Schülerinnen und Schüler und der Inhalte) festhält (S. 9)? Was ist schließlich unter einer „Theologie der Religionen“ zu verstehen? Was sagen die anderen Religionen dazu? Hat der Buddhismus eine Theologie?

Angesichts dieser (und weiterer) Fragen scheint mir eine Preisgabe des konfessionellen Religionsunterrichts gefährlich zu sein. Sie öffnet dem oben beschriebenen Mißbrauch des ohnehin schillernden Begriffs „ökumenischer Religionsunterricht“ Tür und Tor und führt letztlich wohl in Richtung LER. Auch der Begriff „zeitgemäß“ ist schillernd. Was ist schon zeitgemäß? Ist die Rückkehr zur Konzeption Diesterwegs von 1848 (S. 10) wirklich zeitgemäß? Ist die erfolgreiche Abwehr eines „konfessionslosen Moralunterrichts“ 1919 (S. 8) heute eine Erblast, die es zu beseitigen gilt? Auch der Religionsunterricht bedarf – wie etwa die Kirche – ständiger Reformen. Aber es fragt sich, ob er sich auf Dauer im schulischen Fächerkanon behaupten kann, wenn er seines Bekenntnischarakters gänzlich beraubt wird.

Martin Schneider ist Akademischer Oberrat an der Universität Koblenz-Landau / Fachbereich Evangelische Theologie – Religionspädagogik.